

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Michelstadt

Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Michelstadt für das Haushaltsjahr 2021

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Michelstadt mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 liegt gemäß §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Mai 2020 (GVBl. S. 318), in der Zeit von **Freitag, den 13. November 2020 bis Mittwoch, den 25. November 2020** zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden im Stadthaus (Abteilung 2.0 Finanzverwaltung, Zimmer 111), Frankfurter Straße 3, 64720 Michelstadt, offen.

Michelstadt, den 11. November 2020

DER MAGISTRAT DER
STADT MICHELSTADT

gez. Stephan Kelbert, Bürgermeister